

Schüler-Zusatzversicherung

Lücken in der gesetzlichen Unfallversicherung

Oft ist Schülern und Eltern nicht bewusst, in welchen Situationen die Schüler abgesichert sind und in welchen nicht. Ein Schüler verunglückt auf dem Schulweg und wird nicht wieder ganz gesund. Zurück bleibt ein so genannter „Dauerschaden“. Eigentlich ist dafür die gesetzliche Unfallversicherung zuständig. Doch diese zahlt nur dann, wenn eine Erwerbsminderung von 20 Prozent oder mehr vorliegen. Darunter erhält der Schüler vom Staat kein Geld. „Genau hier springt die Schüler-Zusatzversicherung ein und schließt die Lücke.

Die Schüler-Zusatzversicherung bietet einen umfassenden und gleichzeitig sehr günstigen Schutz in den Bereichen Unfall-, Haftpflicht- und Sachschadenversicherung.

Lücken in der privaten Absicherung

Der symbolische Beitrag von einem Euro pro Schuljahr bietet auch privat mehr Sicherheit: In der Schülerzusatzversicherung ist nämlich auch eine leistungsfähige Haftpflichtversicherung eingeschlossen. „Selbst wenn eine Haftpflichtversicherung besteht, kann es Lücken im Versicherungsschutz geben.“ Verursacht ein Schüler beispielsweise während eines Betriebs- oder Sozialpraktikums einen Schaden, so kommt die Zusatzversicherung für solche Schäden an fremden Sachen auch dann auf, wenn diese im privaten Versicherungsvertrag ausgeschlossen sind.

Auch kaputte Hosen und Brillen sind abgesichert

Stürzt ein Schüler im Pausenhof und zerreißt dabei seine Hose oder ein anderes Kleidungsstück, ersetzt die Schülerzusatzversicherung den Zeitwert. Auch Brillen (bei Brillen auch während der Ablage), Hörgeräte, Prothesen und Zahnspangen werden bezahlt, wenn sie beim Sportunterricht zu Bruch gehen. Die Höchstentschädigung beträgt hier 300,00 EUR je Schadenfall. Ein Versicherungsschutz also, der weder über die gesetzliche noch über eine private Unfallversicherung ansonsten besteht.

Im Rahmen der in der Schüler-Zusatzversicherung enthaltenen Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz für die nachfolgend genannten Leistungen.

Invaliditätsleistung

50.000 EUR mit 225% Progression

Übergangsleistung

5.000 EUR

Todesfalleistung

5.000 EUR

Bergungskosten

5.000 EUR

Kosten für kosmetische Operationen

5.000 EUR

Im Rahmen der in der Schüler-Zusatzversicherung enthaltenen Haftpflichtversicherung betragen die Versicherungssummen:

EUR 2.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden

EUR 50.000 für Vermögensschäden

„Mit diesem Rundumschutz ist und bleibt die Schüler-Zusatzversicherung eine sinnvolle, in manchen Fällen sogar notwendige Ergänzung zu den gesetzlichen und privat abgeschlossenen Versicherungen“.

Fahrradversicherung

Im Rahmen der **Fahrradversicherung (sofern abgeschlossen)** leistet der Versicherer Entschädigung für Verlust und Beschädigungen der versicherten Sache, wenn diese während der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen an den von der Schulleitung dazu bestimmten Plätzen im Schulgebäude oder dem Schulgrundstück abgestellt sind. Für Beschädigungen am Fahrrad leistet die Hausratversicherung nicht.

Der Versicherer leistet Entschädigung je Versicherungsfall höchstens bis zu 600,00 EUR. Der Selbstbehalt beträgt 10,00 EUR je Versicherungsfall.

Garderobeversicherung

Im Rahmen der **Garderobeversicherung (sofern abgeschlossen)** wird für den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Schultaschen und sonstigen Sachen, die zum Schulbesuch erforderlich sind, Versicherungsschutz gewährt. Voraussetzung ist, dass diese während der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen an den von der Schulleitung dazu bestimmten Plätzen im Schulgebäude abgelegt oder aufbewahrt werden. Versicherungsschutz besteht während der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen. Entschädigung wird auch geleistet, wenn versicherte Sachen nach Beendigung des Unterrichts oder einer schulischen Veranstaltung auf Veranlassung der Schulleitung oder eines Lehrers in einem verschlossenen Raum oder einem verschlossenen Behältnis, das erhöhte Sicherheit auch gegen Wegnahme des Behältnisses gewährt, aufbewahrt werden. Die Hausratversicherung bietet für diese Schadenfälle i.d.R. keinen Versicherungsschutz. Der Versicherer leistet Entschädigung je Versicherungsfall höchstens bis zu 200,00 EUR. Der Selbstbehalt beträgt 10,00 EUR je Versicherungsfall.